

ses Blatt er-  
kommt jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3,- 75,- bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
im Intell.  
amt. zu entrichten.



Güter, sowohl v.  
Böhrden, als auch  
v. Privatpersonen,  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Comt. Jopengasse 8  
angenommen. Preis  
der gewöhnlichen  
Beile 20,-

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

Nº 59.

Danzig, den 24. Juli.

1895.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrats.

1. Nach der Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Danzig vom 10. September 1892 muß jeder, der ein Schwein schlachtet, oder schlachten läßt, dasselbe durch einen für den Bezirk des Schlachttortes amtlich bestellten Fleischbeschauer auf das Vorhandensein von Finnen und Trichinen untersuchen lassen, und sollen Zuweiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu 60,- mk bestraft werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Untersuchung des Schweinesfleisches am Schlachttorte in jedem Falle stattfinden muß, gleichviel wo der Verlauf des Fleisches erfolgen soll, und daß insbesondere die Untersuchung des Schweinesfleisches am Schlachttorte sich nicht etwa dadurch erübrigert, daß das in die Stadt Danzig zum Verkauf gebrachte Fleisch jetzt sämtlich im hiesigen Schlachthause untersucht werden muß. Die unterlassene vorherige Untersuchung des Schweinesfleisches am Schlachttorte ist auch in diesem letzteren Falle strafbar.

Danzig, den 17. Juli 1895.

Der Landrat.

2.

Bekanntmachung,  
betreffend  
die Anmeldung unfall-versicherungspflichtiger Hochseefischerei — Dampferbetriebe.  
Vom 20. Juni 1895.

Durch Beschluß des Bundesraths vom 14. Juni 1895 sind die zur Besatzung deutscher Hochseefischereidampfer gehörenden Seelente vom 1. Juli 1895 ab für versicherungspflichtig nach Maßgabe des See-Ungl.-Versicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 329) erklärt worden. Nach § 21 des genannten Gesetzes sind die Eigentümer der in das Schiffregister nicht eingetragenen Hochseefischerei-Dampfer verpflichtet, den für die letzteren ausgefertigten Meßbrief der Ortspolizei-Behörde des Heimathshafens binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist einzureichen.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. August 1895 einschließlich festgesetzt.

Das Reichs-Versicherungsamt.  
gez. Dr. Bödiker.

Die Orts-Vorstände derjenigen Ortschaften, in denen Eigentümer von Hochseefischerei-Dampfern wohnen, beauftrage ich, denselben diese Bekanntmachung sogleich mitzutheilen.

Danzig, den 12. Juli 1895.

Der Landrat.

---

### Befreiungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit bekannt, daß der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehr-Schmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg

Montag, den 2. September 1895,

beginnt. Anmeldungen nimmt außer dem Generalsekretär des Haupt-Direktoriums des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, Königlichen Landes-Oekonomierath Dr. Freiherrn von Canstein in Berlin NW., Werkstraße No. 9, der Direktor des Instituts, Ober-Mosarzt a. D. Brandt, Charlottenburg, Spreestraße No. 42, entgegen.

Danzig, den 15. Juli 1895.

Der Regierung-Präsident.

---

4. Der Ziegeleiverwalter Johann Hendrich in Christenhof, Kreises Danziger Höhe, hat am 10. Juli d. J. den in dem Ziegeleiteiche daselbst verunglückten Knaben Albert Wichtli mit schneller Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens errettet.

Das lobenswerthe Verhalten des Genannten bringe ich hiermit anerkennend zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 15. Juli 1895.

Der Regierungs-Präfident.

5.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 21. d. Mts., Abends gegen 7 Uhr, ist auf dem Wege von Schmiera nach dem großen Stern, neben der Ellerischonung des Herrn Gutsbesitzers Goebel, ein kleines Mädchen, welches 3 Jahre alt sein und Trudchen heißen will, vorgefunden worden. J irgend welche Angaben über seine Eltern und deren Wohnsitz hat das Mädchen nicht machen können. Dasselbe ist bekleidet mit:

- a. einer blauen Schürze mit rothen Streifen,
- b. einem roten Oberrock aus Parchend,
- c. einem roten wollenen, sehr geslickten Unterrock und
- d. einem weißen Hemde.

Kopf und Füße sind unbekleidet.

Sämmiliche Behörden, Gendarme und sonstige Personen, die über die Herkunft des Mädchens Auskunft geben können, werden gebeten, mich umgehend davon zu benachrichtigen.

Zoppot, den 22. Juli 1895.

Der Amts-Vorsteher.

Lohauß.

6.

Wegen Reparatur einer Brücke wird der Schellmühler Weg von der Neuschottländer Chaussee bis zur Schellmühler Chaussee am Freitag, den 26. Juli cr. während des ganzen Tages gesperrt werden.

Amt Saspe, Weizhof, den 19. Juli 1895.

Der Amts-Vorsteher.

Braunschweig.

---

Nichtamtlicher Theil.

7. **26000 Getreidemäh- und Bindemaschinen** sendet die Milwaukee-Harvester Co. in die Welt. Könnte die Fabrik bestehen, wenn die Maschine mangelhaft wäre? In Oliva bei Danzig mähen jetzt täglich 2 Maschinen und wir senden solche an Landwirthe, die gewillt sind, derartige Maschinen zu kaufen, auf Probe. Der Preis ist 750 *Mx* Leistungsfähigkeit 24 Morgen per Tag. Zug 2 Pferde. Montage, Cataloge &c. umsonst.

**W. Wernich—Milwaukee,**

amerik. Geschäft landw. Maschinen und Sämereien.

8. Eine Locomobile, 6 Pferdekräfte, und eine 5-messige Häckselmaschine, Dampfbetrieb, zu verkaufen. Näheres Langgarten 89, parterre.

---

## 9. Der Krieger-Verein Danziger Höhe

versammelt sich Sonntag, den 28. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in Meisterswalde bei Bodenstein.  
Tages-Ordnung: Einrichtung der Sterbekasse.

Der Vorstand.

---

Redakteur: Heinrich Schaueroth in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.